

ECE-R 83

<< [Zu den ECE-Regelungen](#)

In der ECE-R 83 wird u.a. auch vorgeschrieben, dass bestimmte Fahrzeuge über eine [OBD](#) verfügen müssen. Der Zeitpunkt der Ausrüstung von Fahrzeugen mit einem OBD-System wird in der Regelung [70/220/EWG](#) festgelegt.

Das Symbol der Kontrollleuchte für die OBD wird in der Regelung [78/316/EWG](#) im Anhang II nach [ISO 2575](#) vorgeschrieben (ebenso wie die Kontrollleuchtensymbole für andere Funktionen in Fahrzeugen). Als Kontrollleuchte für das OBD-System ist das Symbol Nr. 4.36 nach ISO 2575 vorgesehen.